

Klassifizierung von Boden, Betonbruch, Straßenaufbruch, Bauschutt, Bitumenaufbruch u.ä.

Ergänzend zu unseren AGB einige Erläuterungen zur Materialqualität/ Zusammensetzung bei Entsorgungsmaterialien:

- bei Bodenaushub ist die angegebene Bodenklasse nach DIN 18300 einzuhalten (z.B. Baugrubenaushub üblicherweise BK 3-5)
- Abbruchmaterialien sollten möglichst sortenrein sein (d.h. z.B. keine Vermischung von Bauschutt, Beton oder Asphaltbruch untereinander bzw. mit Boden) und es müssen die von Deponien und Recyclinganlagen vorgegebenen Kantenlängen eingehalten werden (üblicherweise 60x60 cm bzw. 80x80 cm)
- die Überschreitung dieser Kantenlängen auch nur einer Kante bzw. durch vorstehende Bewehrungseisen o.ä. führt zu einer Änderung der Qualitätseinstufung durch den Entsorger/ Verwerter und damit zu höheren Entsorgungskosten

Aus unserer langjährigen Erfahrung heraus können wir einschätzen, dass die meisten Anlagen bzw. Deponien recht großzügig/kulant in der Bewertung des angelieferten Materials sind. Bei eindeutiger Überschreitung der Maße wird dann allerdings das Entsorgungsgut einer anderen Kategorie zugeordnet, was auch deutlich höhere Entsorgungskosten zur Folge hat.

Diese liegen z.B. bei Stahlbeton (abhängig von Entsorgungsanlagen sowie Anteil an Bewehrungseisen) zwischen 8,00 €/t und 17,00 €/t.

Weiterhin verringern sich bei großstückigen Materialien auch die Zuladegewichte, so dass dann eigentlich generell „Mindertonnagen“ zur Abrechnung gebracht werden müssten. Übermäßiges Ladegut mit herausragenden Moniereisen führt erfahrungsgemäß auch sehr oft zu Problemen bei der Fahrzeug-Entladung (Verkleben der Ladung bis hin zu Beschädigung der Kippermuldenrückwand).

Vorgenannte Problematik (erhöhte Annahmepreise) trifft sinngemäß auch zu bei Nichteinhaltung der angegebenen „Materialqualität“ (z.B. bindige Bestandteile in jeglichem Abbruch-/Aufbruchmaterial, Bitumenaufbruch im Bodenaushub, Bauschutt im Betonbruch etc.).

Die Baustellenverantwortlichen sind für diese Problematik zu sensibilisieren bzw. es ist zu akzeptieren, dass dort wo technologisch bedingt keine Einhaltung der vorgenannten Kriterien möglich ist, natürlich ein anderer (höherer) Preis zur Abrechnung gebracht werden muss.